

Das Rheinland



Große Reichweite Hohe Werbewirkung Günstige Kontaktpreise



Leichtathletik Verband Rheinland

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Mündliche Abreden oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers besitzen keine Gültigkeit.
2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder auf der Website zum Zwecke der Verbreitung.
3. Wird ein Auftrag unter Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hatte, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Herausgebers vorliegt.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Herausgeber gekennzeichnet werden.
6. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Modells und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige (oder Ersatzleistung), aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten

8. die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.
8. Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Herausgeber von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Durchführung des Auftrages, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge oder Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen den Herausgeber zu.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Ist keine besondere Größe der Anzeige vereinbart, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
12. Die Rechnung wird 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnung wird in der Regel nach Erscheinungstermin und mit einem Belegexemplar versandt. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 10 % berechnet.
13. Erfordern die seitens des Auftraggebers vorgelegten Druckunterlagen (Datensätze) eine Überarbeitung, sind die entstehenden Kosten vom Auftraggeber zusätzlich zu tragen. Der Herausgeber wird den Auftraggeber über die Höhe der anfallenden Kosten zuvor informieren.
14. Der Herausgeber bewahrt die Druckunterlagen und Datensätze bis 3 Monate nach Erscheinen auf. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, ist der Herausgeber danach berechtigt, die Unterlagen und Datensätze zu vernichten.
15. Der Auftraggeber ist mit der automatisierten Verarbeitung seiner Daten einverstanden und über deren Speicherung informiert. Der Leichtathletik-Verband Rheinland e.V. speichert Kundendaten ausschließlich für vertragsgemäße Zwecke.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Koblenz.



Mediadaten 2023



Große Reichweite Hohe Werbewirkung Günstige Kontaktpreise

Herausgeber

Leichtathletik-Verband Rheinland e.V.
Postfach 201354, 56013 Koblenz
Fon: 0261/135 123
Fax: 0261/135 282
Internet: www.LVRheinland.de
E-Mail: info@LVRheinland.de

Anzeigenschluss

08. November 2023

Erscheinungstermin

10. Dezember 2023

Technische Daten

Druckverfahren: Offsetdruck, 60er Raster

Druckdaten: Bitte als druckfähiges PDF mit 3 mm Anschnitt umlaufend, verwendete Schriften bitte im PDF einbetten.

Farbmodus: CMYK Euroskala

Auflage

„Laufkalender für Rheinland-Pfalz“:
20.000 Stück

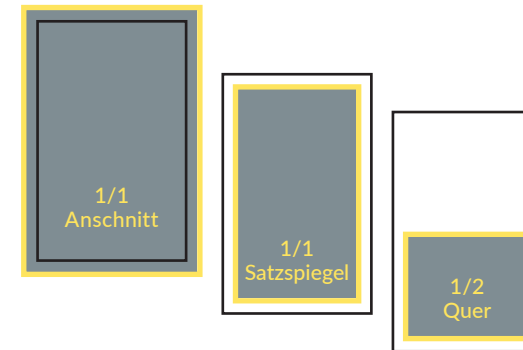
Jahrbuch „Leichtathletik im Rheinland“:
1.500 Stück

Terminplaner:
1.500 Stück

Verteilung/Zielgruppe

Teilnehmer/innen an Laufveranstaltungen und Leichtathletik-Meisterschaften, Laufgruppen, Sportgeschäfte, Laufveranstaltungen, Leichtathletikvereine, Medien

Anzeigenformate und -preise LVR-Druckwerke



Sonderformate

Beilage

0,04 € pro Stück (bei Selbstdruck)

Gatefolder (vorne oder hinten),

Centerfold-Poster, Banderole

- Laufkalender 1500,00 €

- Jahrbuch/Terminplaner 600,00 €

Logopräsenz Titelseite

auf Anfrage

Anzeige	Publikation	Größe in mm (b x h)	Preis 4c Umschlag	Preis einfarbig	Preis 4c
1/1 Anschnitt	Laufkalender	154 x 216	1250,00 €	400,00 €	500,00 €
	Jahrbuch	154 x 216	500,00 €	150,00 €	200,00 €
	Terminplaner	111 x 154	500,00 €	150,00 €	200,00 €
1/1 Satzspiegel	Laufkalender	128 x 195	-	400,00 €	500,00 €
	Jahrbuch	128 x 195	-	150,00 €	200,00 €
	Terminplaner	88 x 140	-	150,00 €	200,00 €
1/2 Quer	Laufkalender	128 x 95	-	250,00 €	300,00 €
	Jahrbuch	128 x 95	-	100,00 €	150,00 €
	Terminplaner	88 x 68	-	100,00 €	150,00 €

Anzeigenformate und Preise (pro Tag) www.LVRheinland.de

Format	Größe in Pixel (b x h)	Kategorie 1 Startseite	Kategorie 2 Themenseite	Kategorie 3 Startseite (ab 100 Tage)	Kategorie 4 Themenseite (ab 100 Tage)
Button	135 x 60	6,00 €	4,50 €	5,50 €	4,00 €
Skyscraper	135 x 500	-	5,00 €	-	4,50 €
Pop-up	200 x 300	-	7,00 €	-	6,00 €

15% Rabatt für alle Laufveranstalter außerhalb des Rheinlandes auf die o.g. Nettopreise. Die o.g. Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlichen MwSt. und ggf. anfallenden Satz- und Gestaltungs-kosten.

Platzierungswünsche werden – soweit möglich – in der Reihenfolge der Auftragseingänge mit einem Aufschlag von 15% berücksichtigt.

Mengenrabatt: Zwei Anzeigen 5%, drei Anzeigen 10%, ab vier Anzeigen 15%.